

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Wohnbauförderung (IIIId)
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

Einreichung einer neuen Wohnanlage ab Richtlinie 2016/2017
für die Neubauförderung:

Bauträger:			
Firma:			
Firmenbuchnummer:			
PLZ:	Ort:	Straße:	HNr.
Ansprechperson:	Tel. (Festnetz):	Tel. (mobil):	E-Mail:
Bauträgerkonzession:			
<input type="checkbox"/> wurde der Wohnbauförderungsabteilung bereits nachgewiesen <input type="checkbox"/> Kopie beiliegend			

Wohnanlage:			
Bezeichnung:			
PLZ:	Ort:	Straße(n):	HNr.:
Grundstücksnummer(n):	Einlagezahl(en):	Katastralgemeinde:	
Datum der Baueingabe:	Datum der Baubewilligung:	Baunutzungszahl (BNZ):	

Interner Vermerk:

Die Wohnanlage besteht aus:

- **Mehrwohnungshaus(häuser)** mit insgesamt **privaten Wohnungen** und **integrativen Wohnungen** und Tiefgarageneinstellplätzen und/oder
- **Doppel- bzw. Reihenhäuser** in geschlossener Bauweise und Tiefgarageneinstellplätzen und/oder
- **freistehenden Eigenheimen** und
- m² **gewerbliche Flächen** (nur Hauptwidmung Gewerbe)

Die Wohnungen verteilen sich auf die Gebäude wie folgt:

Haus (z.B.: 1, A);	Straße:	HNr.:	Whg.Nr. von – bis:	Wohnungen:	
				Anzahl:	m ² :
Summe:					

(bei mehr Gebäuden bitte Beiblatt verwenden!)

- Die Wohnanlage wird in einem Zug errichtet
- Vorerst wird nur der **Bauabschnitt I** errichtet, bestehend aus dem(den) Haus(Häusern): .

Energieausweis(e):

Haus (z.B.: 1, A);	Straße:	HNr.:	Energieausweisnummer:	EAW-Schlüssel:

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass nachstehende **ökologische Mindestanforderungen** gemäß der gültigen Neubauförderungsrichtlinie erfüllt werden (bitte ankreuzen):

- Baustoffe, Dämmstoffe und Bauelemente sind HFKW-frei
- Rohre in Gebäuden, Folien, Abdichtungsbahnen, Fußbodenbeläge und Tapeten sind PVC-frei
- Holz stammt aus nachhaltiger Gewinnung
- Verwendung von Verputz mit maximal 6 % Kunststoffanteil und zementgebundenem Kleber

und folgendes innovative klimarelevante System für Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird:

- Biomasse mit thermischer Solaranlage
- Wärmepumpe, Jahresarbeitszahl: _____ (Nachweis über Energieausweis oder JAZcalc)
- Wärmepumpe mit Energiequelle Fortluft aus Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Jahresarbeitszahl: _____
- Wärmepumpe ist kombiniert mit thermischer Solaranlage
- Wärmepumpe ist kombiniert mit einer PV-Anlage
- Fernwärme
- Erdgas-Brennwertanlage mit thermischer Solaranlage. Ist ein Fernwärmeanschluss möglich: ja nein
- Ausnahme Solaranlagenpflicht (Begründung beilegen)

Werden diese Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist keine Förderung möglich. Sollte die tatsächliche Bauführung von der geplanten Ausführung gemäß dem Energieausweis bzw. der OI3-Berechnung abweichen, verpflichte ich mich, eine Neuberechnung des Energieausweises samt OI3-Berechnung zu veranlassen und die tatsächlichen Daten mit der Baufertigstellungsmeldung der Wohnbauförderungsabteilung bekanntzugeben.

Ich stimme zu, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und erforderlichenfalls an Organe des Landes und der Gemeinden übermittelt werden. Das Wohnobjekt kann nach entsprechender Anmeldung und Terminabsprache zu geschäftsüblichen Zeiten zu Kontrollzwecken besichtigt werden.

Hinweis: Unrichtige Angaben führen zum sofortigen Verlust (Rückforderung) der Förderungsmittel und müssen strafrechtlich angezeigt werden! Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung!

Antragsteller/Antragstellerin:

Ort

Datum

Unterschrift

Erforderliche Beilagen in Kopie im DIN-A4-Format (Pläne maximal DIN-A3):

- Baubewilligung
- genehmigte Einreichpläne (maximal DIN-A3-Format)
- Kaufvertrag über den Liegenschaftserwerb
- entsprechende Seite des Bauantrages mit der Angabe der Baunutzungszahl
- Bestätigung der Gemeinde über die Ortsüblichkeit des Grundpreises
- Nutzwertgutachten
- Preiskalkulation für Wohnanlagen ab Richtlinie 2016/2017 (bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Formular auf unserer Homepage www.vorarlberg.at/wohnen - dieses Formular ist je Gebäude auszufüllen)
- vorläufige AZ/Mietkalkulation (für gemeinnützige Bauträger)

Bitte nur gut leserliche Kopien im DIN-A4-Format (Pläne maximal DIN-A3) beilegen.

Informationen zur Wohnbauförderung

erhalten Sie

im Landhaus Bregenz

Römerstraße 15

6901 Bregenz

Telefon: 05574/511 – 8080

Internet: www.vorarlberg.at/wohnen

Informationen zu bauökologischen Fragen

erhalten Sie

bei den regionalen Energieberatungsstellen

und beim

Energieinstitut Vorarlberg

im Competencecenter CCD

Stadtstraße 33

6850 Dornbirn

Telefon: 05572/31202 - 112

Internet: www.energieinstitut.at